

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Gründer-Potenziale mobilisieren - Startbedingungen für innovative Unternehmen weiter verbessern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Der vergleichsweise schwierige Zugang zu Risikokapital ist eine der strukturellen Herausforderungen für Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen in Mecklenburg-Vorpommern. Das bei weitem größte Hemmnis für junge Unternehmen in unserem Land ist der Mangel an Finanzierungsmöglichkeiten. Forschung und Entwicklung, Fertigungsaufbau und Marketingaktivitäten müssen häufig finanziert werden, ohne dass die Unternehmen in ihrer frühen Entwicklungsphase auf bedeutende eigene Erlöse zurückgreifen können. Diese geringe Selbstfinanzierungskraft hat regelmäßig zur Folge, dass insbesondere junge Unternehmen auf die Zuführung von Kapital angewiesen sind. Die wenigen Risikokapitalgeber in Mecklenburg-Vorpommern konzentrieren sich meist jedoch nur auf die sehr späte Phase von Start-Ups, also etwa auf die Wachstumsphasen mit vergleichsweise geringem unternehmerischen Risiko. Daher bleibt es entscheidend, junge innovative Unternehmen in der Gründungs- und Wachstumsphase zu unterstützen, damit sie mit ihren Produkten und Dienstleistungen erfolgreich den Markteintritt schaffen.

II. Der Landtag begrüßt das Engagement der Landes- und der Bundesregierung zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für junge und innovative Unternehmen und Unternehmensgründungen (z. B. EFRE-OP, Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship und Investzuschuss für Wagniskapital).

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber der Bundesregierung in geeigneter Weise für eine weitere Mobilisierung des Gründerpotenzials einzusetzen. Dabei ist im Einzelnen zu berücksichtigen:

1. eine definatorische Eingrenzung des Begriffes „Start-Up-Unternehmen“ mittels einer eingehenden Marktanalyse und dem Ziel der Verbesserung des Wagniskapitalangebotes in zu identifizierenden Bereichen,
2. eine einfache und wirksame Regulierung neuer Finanzierungsformen wie Crowdfunding-Plattformen,
3. die Intensivierung des Engagements der KfW als Ankerinvestor für Wagniskapitalfonds.

Vincent Kokert und Fraktion

Dr. Norbert Nieszery und Fraktion

Begründung:

Laut KfW-Economic Research vom 30. Dezember 2014 blieb der tatsächliche Finanzbedarf bei Unternehmensgründungen nur in 28 Prozent der Fälle innerhalb des angesetzten Budgetrahmens. Häufig ist dies auch Herausforderungen bei der Suche nach externen Kapitalgebern geschuldet. Die hieraus resultierende Unterkapitalisierung ist eine wesentliche Ursache für das Scheitern junger, insbesondere stark forschender, Unternehmen an der Grenze zur Rentabilität.

Junge Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern sind von dieser Situation in besonderer Weise betroffen, da innerhalb der Landesgrenzen nur ein vergleichsweise überschaubares Wagniskapitalangebot zur Verfügung steht und die potentiellen Wagniskapitalgeber zudem vergleichsweise risikoavers sind. Dieser Umstand erfordert besonderes Engagement bei der Verbesserung des Kapitalangebotes für junge Unternehmen. Das durch das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus erarbeitete Operationelle Programm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode von 2014 bis 2020 aber auch die „Richtlinie zur Förderung von Entrepreneurship“ aus ESF-Mitteln ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen.

Gegenüber der Bundesregierung muss sich die Landesregierung in geeigneter Weise (z. B. auf Arbeitsebene, über die Wirtschaftsministerkonferenz oder gegebenenfalls über den Bundesrat) für eine weitere Mobilisierung des Gründer-Potenzials einsetzen.

Für das effektive Erreichen des Ziels der Verbesserung des Kapitalangebotes für junge Unternehmen bedarf es einer definitorischen Klarheit darüber, welche Unternehmen in welcher Phase ihrer Entwicklung als „Start-Up-Unternehmen“ gelten können und dabei in besonderer Weise bei der Verbesserung ihrer Finanzierungsbedingungen unterstützt werden sollten. Insofern ist auf Basis einer eingehenden Marktanalyse und mit dem Ziel der definitorischen Eingrenzung, etwa der unterschiedlichen zeitlichen Phasen von Unternehmensentwicklungen, eine definitorische Klarheit hinsichtlich der „Start-Up-Unternehmen“ zu erzielen.

An diese definitorische Klarheit muss sich ein Maßnahmenpaket anschließen, das die nicht unerheblichen Anlaufverluste junger Unternehmen, die zum Beispiel Forschungsleistung und Markteinführung parallel betreiben müssen, ausgleicht. Die von der Bundesregierung beschlossene Steuerbefreiung des Invest-Zuschusses für Wagniskapital ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen. Weitere möglicherweise zu vermeidende Formen des Kapitalentzugs von Wachstums- und Gründungsfinanzierung sollten geprüft werden. Die Marktanalyse und definitorische Eingrenzung von „Start-Up-Unternehmen“ dient hierbei der Vermeidung von Dauersubventionen.

Eine Gründungs- und Wachstumsphase wird insbesondere durch Risikokapital beflügelt. In einer frühen Phase von „Start-Up-Unternehmen“ sind (private) Risikokapitalgeber, die unter anderem mittels entsprechender Plattformen geworben werden können, von Bedeutung. Eine einfache und wirksame Regulierung dient der Rechtssicherheit und steigert die Attraktivität von Crowdfunding-Plattformen oder ähnlicher Finanzierungsformen für Kapitalgeber und Gründer.

Darüber hinaus sollte für eine Verstärkung des Engagements der KfW geworben werden. Denn eine Intensivierung solchen Engagements hat nicht nur eine erhebliche Hebelwirkung länderspezifischer Mittel zur Folge. Mit dieser Hebelwirkung wird zudem die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung für Beteiligungsgesellschaften interessanter. Dies erhöht die Chance auf eine zusätzliche Vergrößerung des Kapitalvolumens deutlich.

Zu den weiteren Maßnahmen zur Unterstützung von Gründungs-, aber insbesondere Wachstumsfinanzierung könnte die Unterstützung junger Unternehmen bei der Vorbereitung von Börsengängen zählen, die häufig an der planmäßigen und beratungsintensiven Vorbereitung sowie an anfänglichen Finanzierungslücken scheitern.

Gründerpotenziale werden auch dadurch mobilisiert, dass man eine zweite Chance nicht verhindert, wenn der erste Anlauf gescheitert ist. Jede Gründung erfordert Mut. Das Scheitern einer Idee sollte einen Neustart nicht blockieren. Häufig ist aber nicht die Dauer einer Gründung, sondern die Dauer der Schließung das größte Problem eines Unternehmens. Denn anstatt sich auf eine Neugründung konzentrieren zu können, ist der gescheiterte Gründer oft jahrelang mit der Abwicklung beschäftigt. Diesbezüglich sollten zum Beispiel Regelungen zur Restschuldbefreiung sowie der Länge von Aufbewahrungsfristen überprüft werden.